

Eine allgemeine Geldentwertung als Begründung von zu hohen Aufschlägen anzuführen, ist sicher nicht gerechtfertigt. Wenn man den Dollar als stabiles Maß betrachtet, so ist es ganz richtig, daß im Ausland eine 40 bis 50 % betragende Warenentwertung vor sich gegangen ist. Aber es sind da auch alle Waren, vor allem auch Lebensmittel, und auch die Einkommen und Löhne im entsprechenden Maße höher geworden. — Die angegebene Teuerung in Dänemark und Norwegen von 120 % ist nicht durch eine eigentliche Teuerung, sondern durch Schlechtbewertung der betreffenden Devisen im Verhältnis zum Dollar zu erklären. —

Danach die Verhältnisse in Deutschland zu beurteilen und allein darum höhere Goldmarkpreise für berechtigt zu halten, ist aber nicht angängig. Noch sind bei uns Einkommen, Lebensmittel, Löhne, überhaupt die ganze Lebenshaltung weit unter Friedensparität, wenn auch einzelne Waren, z. B. Edelmetalle, entsprechend der Auslandsbewertung höhere Goldmarkpreise haben. Aber darauf einen Aufschlag auf die Friedenspreise zu begründen, ist doch nicht berechtigt; der Preis setzt sich doch nicht aus Metallpreisen allein zusammen. Zum mindesten muß ein Mittelweg eingeschlagen werden, und der kommt heute höchstens auf Friedenspreise.

Der Artikelschreiber kündigt an, daß die Abgabe von Edelmetallen gegen Papiermark aufhören soll. Daß damit dem Handel in solchen Waren, in erster Linie zum Nachteil der Fabrikanten und Grossisten, die die Betriebe nicht ohne weiteres stilllegen können — der Todesstoß versetzt wird, ist doch klar. Denn wir, die Einzelhändler, nehmen doch nur Papiermark ein, wir können von unserem Kunden auch nicht verlangen, uns Gold oder Silber als Bezahlung zu geben, wo soll er daß auch hernehmen, wenn man gegen Papiermark kein Edelmetall erhält. Solange unsere Einnahmen Papiermarkeneinnahmen sind, wird es unmöglich sein, Edelmetalle nicht dagegen abzugeben, oder man müßte den Handel darin gänzlich und radikal stilllegen.

Was die neuen Zahlungsbedingungen anbetrifft, warum hat sich Herr Porcher nicht dazu geäußert, daß man bei Ueberschreitung des kurzen zehntägigen Zieles bei fallendem Dollar als Mindestkurs den des Zieltages bzw. des Liefertages bezahlen muß? Wir müssen, wenn der Dollar nach dem Zieltage auf die Hälfte fällt, außer Zinsen usw. für eine Rechnung über 10 \$ 20 \$ bezahlen. Ist das auch gerechtfertigt? Ist das das Entgegenkommen der Grossisten, worauf der Artikelschreiber anspielt?

Die Entgegnung kann uns Einzelhändler nicht zu einer anderen Auffassung über die Rechtmäßigkeit der erwähnten Aufschläge und der Zahlungsbedingungen bekehren, doch sollte es mich für die Grossisten freuen, wenn eine andere sachliche Erwiderung dies vermöchte.

Oestreich.

Die Entgegnung des Herrn Kollegen Oestreich haben wir Herrn Porcher und dem Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes vorgelegt. Herr Porcher verzichtet auf unsern Wunsch auf weitere Ausführungen zugunsten des Grossistenverbandes. Nachdem das Thema nun von verschiedenen Seiten beleuchtet ist, schließen wir des Raum mangels wegen die Debatte.

Die Schriftleitung.

### Stellungnahme des Grossistenverbandes

Die Angriffe des Herrn Oestreich wären eigentlich gegen die Fabrikanten zu richten, da die Grossisten natürlich die Preise weitergeben müssen, die ihnen von der Fabrikationsseite auferlegt werden. Die verschiedenen Artikel der Gruppen I bis V in ihrer Preisgestaltung miteinander zu vergleichen, ist schlecht möglich, da die Fabrikationsgrundlagen dabei zu sehr abweichen. Das Verhältnis zwischen Material und allgemeinen Unkosten, einschließlich Arbeitslohn, schwankt zu stark, als daß sich eine Uebereinstimmung finden ließe.

Nun zur Beanstandung der Bestimmung, daß bei Ueberschreitung des Zieles mindestens der Kurs des Ausstellungstages der Rechnung bei der Bezahlung zugrunde zu legen ist. Die Betriebsmittel des Großhandels sind durch die Verluste, die sich aus der langen Zielgewährung ergeben haben, derartig stark geschwächt worden, daß die Firmen des Großhandels darauf bedacht sein müssen, innerhalb der gestellten Zahlungsfrist die Bezahlung ihrer Rechnung zu erlangen. In den Fachzeitungen ist häufig genug der Einzelhandel darauf hingewiesen worden, daß auch der Großhandel pünktliche Bezahlung seiner Rechnungen verlangen kann. Wird nun das gestellte Ziel überschritten, so kann der Großhandel unmöglich zugeben, daß mit seinen Forderungen spekuliert wird und der Abnehmer mit der Begleichung der Forderung wartet in der Hoffnung, daß eine Kursbewegung sich noch weiter fortsetzt, die ihn in den Stand setzt, mit geringeren Papiermarkbeträgen seine Verpflichtung zu erfüllen. Man darf nicht vergessen, daß der Grossist auch erhebliche Markverpflichtungen hat (Reisespesen, Gehälter, Miete usw.), die mit einer steigenden Mark nicht fallen, sondern sogar trotz Besserung der Mark weiter steigen.

Grundsätzlich darf ich zu den Ausführungen des Herrn Oestreich folgendes sagen: Es ist falsch, ganz allgemein die Produktionskosten, in Goldmark ausgedrückt, heute und

in der Zeit vor dem Kriege miteinander in Beziehung zu bringen. Dann müßten eben die Produktionsverhältnisse gleich sein. Wenn aber, um eine Schlüsselindustrie zu erwähnen, deren Preisstellung das gesamte Wirtschaftsleben in seiner feinsten Verzweigung bestimmend beeinflußt, im Kohlenbergbau die Förderungsziffern pro Mann und Tag sich um 20 bis 50 % verringert haben, so läßt dies ein Beispiel schon erkennen, daß ebenso wenig, wie man Papiermark der Goldmark gleichsetzen kann, man auch die rechnungsmäßige Goldmark der Gegenwart zu der effektiven Goldmark der Vergangenheit in gleichlautende Beziehung bringen darf. Daß eine ganze Reihe von Artikeln wesentlich über Vorkriegsparität stehen, dürfte bekannt sein. Und daß dazu die Lebensmittel gehören, läßt sich durch eine Umrechnung sehr leicht feststellen. Die deutschen Kohlenpreise liegen im Vergleich zur englischen Kohle am Gesteigungsplatz bis über 100 % über der englischen Kohle (24. September 1923 englische Steinkohle 25,54 Goldmark, westfälische Steinkohle ab Gelsenkirchen 52,13 Goldmark). Diese Verschiedenheiten der Produktionskosten wirken sich in gleicher oder ähnlicher Weise auf anderen Gebieten aus.

Daß auch die Löhne zum Teil über Friedenslöhnen stehen und gestanden haben, dürfte bekannt sein. Schon Mitte August lagen die Löhne der Pforzheimer Arbeiter über Vorkriegsparität.

Die Produktion kann sich erst dann wieder verbilligen, wenn wieder eine vollwertige Währung besteht und wenn die ganzen Produktionsmittel wieder in schärferer Weise ausgenutzt werden. Die Einschränkung der Arbeitszeit bedeutet im Effekt eine Erhöhung der Unkosten, man denke nur an die in Fabrikanlagen usw., Lagern, Kontoren investierten Kapitalien, die auch dann verzinst werden müssen, wenn die Anlagen unproduktiv daliegen.

Daß auch sonst Unkosten auf den Produkten liegen, die in der Vorkriegszeit nicht im gleichen Maße vorhanden waren, dürfte den wirtschaftlich geschulten Lesern bekannt sein. Der Reichsbankdiskont beträgt heute 90 %, für tägliches Geld sind Sätze bis zu 10 % gefordert worden. Die Banken berechnen 8 % Zinsen pro Tag. In welcher Weise sich das bei der herrschenden Kapitalknappheit auswirkt, ist leicht festzustellen. Daß unter diesen Umständen natürlich Kredite von 3 bis 4 Monaten ausgeschlossen sind, bedarf keiner Erwähnung. Die allgemeine Verarmung macht sich eben auch bei den Betrieben bemerkbar, die früher gewohnt waren, lange Kredite zu geben. Die Kapitaldecke der deutschen Volkswirtschaft hat sich in erschreckender Weise verkürzt und wir alle müssen nun darunter leiden. Am härtesten davon betroffen werden alle Branchen, die, wie der Schmuckwarenhandel, reine Luxusgegenstände vertreiben. Wenn der Großhandel noch nicht dazu übergegangen ist, seine Zahlungsbedingungen so zu stellen, wie es in anderen Branchen schon seit langem üblich ist, so hat er es getan mit Rücksicht darauf, daß auch der Einzelhandel von den gegenwärtigen Verhältnissen stark betroffen wird. Ob und wie lange diese Selbstbeschränkung noch durchzuführen sein wird, steht dahin und ob die von der Reichsregierung geplante Einführung einer neuen Währung, der „Neumark“, die Möglichkeit bietet, hier einschneidende Änderungen vorzunehmen, muß bei der über das Projekt und seine Auswirkungen noch bestehenden Unklarheit abgewartet werden.

Zum Käuferstreik aufzurufen, wie Herr Oestreich in seinem ersten Artikel erwähnte, würde nicht der Lage entsprechen. Bei sinkender Mark ist noch immer recht gern gekauft worden, weil der Einzelhändler aus der Abrechnung zum Kurs des Vortages der Zahlung, also aus der Geldentwertung, Vorteil zog. Der Leidtragende ist in diesem Fall immer der Grossist. Man muß also doch Gerechtigkeit walten lassen. *Justitia semper corona! Aber nicht: Fiat justitia, pereat mundus.*

Adalbert E. Myrrhé,  
Geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes der Grossisten  
des Edelmetallgewerbes, E. V.

## Innungs- u. Vereinsnachrichten

**Landesverband badischer Uhrmacher.** Ausschusssitzung am 23. September. Der Punkt Beitragserhöhung erledigte sich mit dem einstimmigen Beschluß, daß der Beschluß der Generalversammlung vom 24. Juni 1923 aufrechterhalten bleibt, somit als Vierteljahrsbeitrag eine Gehilfenstunde (Höchststufe des Reichslohntarifes) zu zahlen ist. Hierzu wird bestimmt, daß die Beiträge spätestens 14 Tage nach Quartalschluß auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 34883 eingezahlt sein müssen, anderenfalls der Betrag unter Anrechnung der Spesen und Geldentwertung per Nachnahme eingezogen werden muß. 2. Rhein- und Ruhrhilfe sowie Wohnungsabgabe sind durch behördliche Zuschriften dahin erledigt, daß es jedem Mitglied anheimgestellt wird, ein Gesuch um Befreiung einzureichen. 3. Ein vom Seekreis eingegangener Antrag, die Ver-